

## BEZUGSBEDINGUNGEN

geltend zwischen der Bundesdruckerei GmbH, Berlin  
- nachfolgend "BDr" genannt -

und dem Besteller der DEPAROM-DVD  
- nachfolgend "Nutzer" genannt -

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Die BDr stellt digitale Daten der Patent- und Gebrauchsmusterpublikationen (DEPAROM-ACT: A-, B-, C-, DD- und, soweit möglich, T1-T5-Schriften; DEPAROM-U: U1-Schriften; DEPAROM-KOMPAKT; einschließlich der Korrekturschriften) des Deutschen Patent- und Markenamts auf DVD zur Verfügung; alle Schriftseiten sind faksimile-gespeichert, die wichtigsten Bibliographiefelder sind bei allen Schriften, der Volltext ist bei DEPAROM-ACT zeichencodiert recherchierbar, zusätzlich ist ein kumulierter Index (Zuordnung, Schriftennummer /DVD-Ausgabe und Plattennummer) vorhanden.

Nicht Vertragsgegenstand sind Schriften, die auf Anmeldungen zurückgehen, die vor dem 03.10.1990 beim ehemaligen Patentamt der DDR oder seinem Rechtsvorgänger eingereicht wurden.

2. Die DVD DEPAROM-ACT wird im Abonnement wöchentlich ausgeliefert. Sie enthält die Daten der Patentpublikationen der laufenden Publikationswoche.

Die DVD DEPAROM-U wird im Abonnement zweiwöchentlich ausgeliefert. Sie enthält jeweils Daten der Gebrauchsmusterpublikationen von zwei Publikationswochen. Der Bekanntmachungstag ist in der Regel fünf Wochen nach dem Erscheinungstag.

Die DVD DEPAROM-KOMPAKT wird im Abonnement zweimonatlich ausgeliefert. Sie enthält die bibliographischen Daten sowie die zeichencodierten Abstracts aller deutschen Patentpublikationen in recherchierbarer Form.

3. Die BDr liefert eine Recherche-Software, die in ihrer aktuellen Version auf jeder DVD enthalten ist.

4. Die BDr ist bemüht, die DVD DEPAROM-ACT zum Publikationstag auszuliefern. Die DVD DEPAROM-U wird in der Regel fünf Wochen nach dem Eintragungstag der jeweils aktuellsten Publikationswoche auf der DVD beim Nutzer angeliefert.

Eine Gewähr für die Einhaltung der Liefertermine kann jedoch nicht übernommen werden.

### § 2 Eigentums- und Nutzungsrechte

1. Die BDr überträgt dem Nutzer vorbehaltlich der Zahlung der Vergütung gem. § 5 für die jeweilige Lieferperiode mit der Auslieferung einer DVD inklusive der Recherche-Software das Eigentum an dem Datenträger. Alle Nutzungs- und Verfügungsrechte an der zur Verfügung gestellten Datenaufbereitung liegen beim Deutschen Patent- und Markenamt. Das Deutsche Patent- und Markenamt gewährt der BDr die einfache, nicht übertragbare Lizenz, Rechte daran nach Maßgabe dieses Vertrages auf die Nutzer zu übertragen.

2. Die BDr räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, mit Hilfe der Recherche-Software die Daten zu internen Zwecken zu nutzen, z. B. für den eigenen Gebrauch einzelne Schriften auszudrucken oder herunterzuladen. Eine Weitergabe von Ausdrucken oder heruntergeladenen Daten an Dritte stellt keine bloße interne Nutzung dar; dies gilt auch für die Weitergabe zwischen Konzerngesellschaften oder innerhalb von Verbänden, Vereinen oder dergleichen, soweit es sich um Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt. Dem Nutzer wird jedoch gestattet, Ausdrücke und heruntergeladene Daten aufgrund von einzelnen oder periodisch wiederkehrenden individuellen Kundenaufträgen weiterzugeben. Jede weitere Nutzung, wie z.B. das Anbieten der Daten im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Online-Datenbank oder im Rahmen eines marktfähigen Produktes, z.

B. eines DVD-Produktes, das mehreren potentiellen Kunden in gleicher Form und mit dem gleichen Dateninhalt angeboten werden kann, bedarf der Zustimmung des Deutschen Patent- und Markenamts. Ebenso ist insbesondere der Weiterverkauf der Daten in irgendeiner Form an Dritte untersagt. Der Empfänger bzw. Nutzer der weitergegebenen Daten erwirbt ein einfaches Nutzungsrecht an den Daten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

3. Die Nutzung der DVD-Produkte DEPAROM-ACT und -U, in einem Netzwerk mit beliebigen Nutzungsmöglichkeiten ist ohne Aufpreis möglich.

Für die Nutzung in einem Netz mit beliebigen Nutzungsmöglichkeiten ist für die DEPAROM-KOMPAKT ein Aufpreis von 300,-/Jahr zu zahlen.

4. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbeschränkungen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 5.000,- (in Worten: fünftausend EURO) an die BDr zu zahlen, es sei denn, der Nutzer kann nachweisen, daß er die Zuwiderhandlung nicht zu vertreten hat oder ihm nur einfache Fahrlässigkeit zur Last fällt.

5. Alle Rechte an der Recherche-Software liegen beim Deutschen Patent- und Markenamt und der BDr. Der Nutzer erhält von der BDr in Unterlizenz ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Die Weitergabe und der Verleih an Dritte sowie jede Vervielfältigung der Software ist dem Nutzer nicht gestattet. Dieses Verbot der Weitergabe, des Verleihs und der Vervielfältigung bezieht sich auch auf Tochter-, Konzern- oder ähnliche Gruppenunternehmen. Der Nutzer haftet für jede unberechtigt angefertigte Kopie, die auf das ihm überlassene Exemplar der Software zurückgeht, gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt und der BDr.

### § 3 Haftung

1. Die BDr haftet nicht für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der gem. § 1 zur Verfügung gestellten Daten und der Recherche-Software oder für durch deren Benutzung (z. B. durch sogenannte Virenprogramme) entstandene Schäden.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die BDr nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren, unmittelbaren Durchschnittsschaden beschränkt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der BDr. Gegenüber Unternehmern haftet die BDr bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

3. Die vorstehenden Haftungsfreizeichnungen der Ziffern 3.1. und 3.2. gelten jedoch nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der BDr beruhen, für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Schadensersatzansprüche des Nutzers wegen eines Mangels verjähren binnen eines Jahres nach Lieferung der Ware. Dies gilt nicht bei arglistigem Verhalten der BDr.

### § 4 Laufzeit, Kündigung des Vertrages

1. Der Vertrag gilt für die in der Bestellung angegebenen DVD-Abonnements.

Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls es nicht von einer Vertragspartei 6 Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements schriftlich gekündigt wird.

2. Die in § 2 genannten Nutzerrechte bleiben von einer weiteren Lieferverpflichtung unberührt.

3. Kommt der Nutzer seinen in diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen nicht nach, werden insbesondere die von der BDr erhaltenen Daten vertragswidrig genutzt, kann die BDr den Vertrag hinsichtlich der Lieferverpflichtung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, wenn nach schriftlicher Mahnung nicht umgehend der vertragswidrige Zustand abgestellt wird. Mit Wirksamkeit dieser Kündigung erlischt das Recht zur Weitergabe von Ausdrucken an Dritte (vgl. § 2 Absatz 2). Bereits geleistete Zahlungen verfallen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei einer besonders groben Vertragsverletzung (z. B. Verstoß gegen § 2 Abs. 4) und das Recht auf Schadensersatz bleiben unberührt.

#### **§ 5 Vertrieb, Preise**

1. Ist der Nutzer Unternehmer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Auslieferung der Sache an den zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Nutzer über. Ist der Nutzer Verbraucher, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Nutzer über.

2. Die Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten und der gesetzlich gültigen MwSt.  
Die Versandkosten betragen zurzeit, im Jahr: 230,- EURO Deutschland, 435,- EURO Europa, 745,- EURO Welt.  
Der Rechnungsbetrag ist laut Zahlungsbedingungen der entsprechenden Rechnung im Voraus fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Nutzer in Zahlungsverzug.

Ein Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Ein Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Der Nutzer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden.

Der Nutzer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 6 Allgemeine Bedingungen**

1. Die BDr ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen dann noch bestehenden Rechten und Pflichten auf ein konzernverbundenes Unternehmen, das Deutsche Patent- und Markenamt oder einen vom Deutschen Patent- und Markenamt zu benennenden Dritten zu übertragen; der Nutzer ist schriftlich zu informieren.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Falls eine oder mehrere Vorschriften dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen davon nicht berührt. Eine entsprechend unwirksame Klausel wird durch eine wirksame Klausel ersetzt werden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt; dasselbe gilt im Fall einer Lücke.